

**Stellungnahme des Befehlshabers im Wehrbereich II, Generalmajor
Gerhard Stelz, zum Fragenkatalog anlässlich der öffentlichen
Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des
Landtages von Nordrhein-Westfalen am
12. Januar 2011 zur Drucksache 15/131**

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
15. Wahlperiode**

Stellungnahme 15/180

A 15

1. Die Bundeswehr ist
 - eine staatliche, im Grundgesetz verankerte Institution,
 - sie ist ein Instrument der Exekutive,
 - das der Kontrolle des Parlaments unterliegt.Die Bundeswehr genießt somit Verfassungsrang.
2. Die durch das Bundesverfassungsgericht 1977 für die Öffentlichkeitsarbeit von Staatsorganen in Bund und Ländern eingeforderte Informationspflicht der Bürgerinnen und Bürger wird auch von der Bundeswehr im Rahmen ihrer Informationsarbeit konsequent umgesetzt. Nur wer zu entscheidenden Sachfragen der verfassten Staatsorgane angemessen informiert wird, kann sich ein fundiertes eigenes Urteil bilden und damit als Bürger verantwortlich an der politischen Willensbildung des Volkes teilhaben. Diesem Auftrag fühlen sich das BMVg und die gesamte Bundeswehr verpflichtet. Die Informationsarbeit der Bundeswehr ist integraler Bestandteil der Informationsarbeit der Bundesregierung. Die Jugendoffiziere sind in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Träger der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr.
3. Der Zugang der Jugendoffiziere und die im Unterricht zu behandelnden Themenbereiche sind nicht nur in NRW sondern in allen 16 Bundesländern durch die Schul- und Kultusministerien in Erlassform geregelt. Diese eindeutigen Regelungen auf Ebene der Bundesländer legitimieren damit den Einsatz der Jugendoffiziere an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen in NRW.
4. Der Jugendoffizier bietet sich mit seiner Fachexpertise zu sicherheitspolitischen Themen in der politischen Bildung den Lehrerinnen und Lehrern und Schulen vor dem Leitbild der demokratischen Idee des Staatsbürgers in Uniform an.
5. Der Einsatz der Jugendoffiziere im Unterricht erfolgt stets im Rahmen des Unterrichtskonzepts der anfragenden und der für den Unterricht verantwortlichen Lehrkraft ausschließlich als Veranstaltung der Schule. Dies geschieht in Form von Gesprächen, Diskussionen, Vorträgen und auch durch Seminare und Podiumsdiskussionen.
6. Die Jugendoffiziere kommunizieren ihre Fachinhalte auf Grundlage sowohl des Beutelsbacher Konsenses von 1976 als auch des Münchner Manifests von 1997. Damit verfolgen sie einen ganzheitlichen und pluralistischen Bildungsansatz, der im methodisch-didaktischen Vorgehen schülerorientiert ist und sich besonders dem Kontroversitätsgebot und dem Überwältigungsverbot verpflichtet fühlt. Diese Prinzipien sind auch Lehrinhalt der fachlichen Ausbildung zum Jugendoffizier an der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation in Strausberg bei Berlin.

7. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat vertreten durch die damalige Ministerin Frau Barbara Sommer mit meinem Vorgänger, Herrn Generalmajor Bernd Diepenhorst, eine Kooperation mit der Bundeswehr zum Einsatz der Jugendoffiziere abgeschlossen, um ein gesellschaftspolitisches Signal zu setzen, das Sicherheitspolitik uns alle angeht und betrifft. Sicherheitspolitik ist nicht einfacher, sondern wesentlich komplexer geworden. Deshalb erachten wir es als besondere Aufgabe der politischen Verantwortung Tragenden, unserer Bevölkerung und in ganz besonderer Weise den nachwachsenden Generationen in der Schule z.B. zu erklären, wie sich die Einsätze der Bundeswehr im Ausland politisch aus den Zielen und Interessen deutscher Sicherheitspolitik ableiten lassen. Hier hat Schule unserer Auffassung nach Aufgabe und Verantwortung zugleich.
8. Ziel der Kooperation ist, die Kommunikation zwischen dem Kultusministerium und der Bundeswehr über Sicherheitspolitik im Unterricht zu verbessern. Damit wird beabsichtigt, die Teilnahme von Lehramtsanwärtern und Lehrern bei Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Jugendoffiziere im Rahmen von sicherheitspolitischen Seminaren zu stärken und die Informations- und Bildungsangebote der Jugendoffiziere in den Amtsblättern und Onlinemedien der Schulministerien zu kommunizieren. Von diesem Ansatz profitieren Schüler, Lehrer, das Bundesland NRW und Bundeswehr gleichermaßen.
9. Neben der reinen Wissensvermittlung über sicherheitspolitische Fragestellungen und die Bundeswehr als Teil der Exekutive fördert dieser Weg das dialogische Prinzip, dem sich die Bundeswehr in öffentlichem Auftrag besonders verpflichtet fühlt.
10. Die Jugend von heute, die unsere Gesellschaft von morgen und übermorgen verantwortungsvoll gestalten soll – sie wird es nur können, wenn sie weiß, dass Frieden und Freiheit nicht vom Himmel fallen, sondern verantwortungsvoll immer wieder neu gewonnen werden müssen.
11. Diesem Ziel dient die Arbeit der Jugendoffiziere – mittlerweile seit über 50 Jahren. Die breite Akzeptanz dieser Arbeit wird in den positiven Rückmeldungen aller Ebenen der deutschen Schullandschaft deutlich. Sie findet beredtes Zeugnis in derzeit 8 geschlossenen Kooperationsvereinbarungen mit Bundesländern.